

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 10

Ausgabetag:

31. Jahrgang

26.06.2023

Inhalt

	Seite
1. Geänderte Haushaltssatzung 2023 vom 15.06.2023 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Hamminkeln	3
2. Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028	6
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 19.06.2023 für die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Dingden	7
4. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 19.06.2023 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Königsbach“ im Ortsteil Dingden	8
5. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 19.06.2023 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Mumbecker Bach“ im Ortsteil Dingden	9
6. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO14 „Ringstraße“ im Ortsteil Dingden	11
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Mattenkamp“ im Ortsteil Brünen	14

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- | | | |
|----|---|-----------|
| 8. | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplane Nr. 21 „An der Roßmühle“ im Ortsteil Hamminkeln | 17 |
| 9. | Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 19.06.2023 für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minkelsches Feld“ im Ortsteil Hamminkeln | 20 |

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Geänderte Haushaltssatzung 2023 vom 15.06.2023 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Hamminkeln

1. Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Rat der Stadt Hamminkeln mit Beschluss vom 15.06.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	84.815.819 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	89.028.656 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.133.183 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.767.131 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.329.872 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	48.711.403 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	40.381.250 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.314.800 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 40.381.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 20.015.750 € festgesetzt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 4.212.837 € festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 650 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 452 v. H.

Die Steuersätze dieser Satzung haben lediglich deklaratorische Bedeutung, da die Stadt Hamminkeln eine separate Hebesatzsatzung erlässt.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

§ 8

Bildung von Budgets

Der Haushaltsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

Budgets:

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:

- Personalaufwendungen,
- Versorgungsaufwendungen,
- Abschreibungsaufwendungen,

sowie für jedes Produkt **jeweils** für

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen mit Ausnahme der baulichen Einzel- und Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen,
- Transferaufwendungen,
 - Zinsen- und Finanzaufwendungen.

Die jeweiligen Aufwendungen innerhalb des Budgets der Teilergebnispläne sind gegenseitig deckungsfähig. Weiter sind die jeweiligen Aufwandsermächtigungen innerhalb eines Produktbereiches nach Genehmigung durch den Kämmerer gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt auch für die daraus resultierenden Auszahlungsermächtigungen.

Investive Auszahlungen:

Für investive Auszahlungen werden keine Budgets gebildet. Dieses gilt auch in den jeweiligen Projekten auf Sachkontenebene.

Mehrerträge/-einzahlungen:

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen. Die Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen innerhalb eines Produktbereiches durch Mehrerträge/-einzahlungen bedarf jedoch in jedem Einzelfall der Entscheidung des Kämmerers der Stadt Hamminkeln.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die Ermächtigungen für die korrespondierenden Aufwendungen; Gleiches gilt für zweckgebundene Mehreinzahlungen für Investitionen.

§ 9

Weitere Regelungen

1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:
 - a) alle internen Verrechnungen,
 - b) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €, darüber hinaus 15% des jeweiligen Haushaltsansatzes
 - c) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 40.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet der Kämmerer, soweit nicht der Rat im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.

2. Die im Stellenplan mit einem Vermerk „k.w.“ (künftig wegfallend) oder einem Vermerk „k.u.“ (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte fallen bei Freiwerden weg bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.

2. Bekanntmachung der geänderten Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln vom 15.06.2023

Die vorstehende geänderte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028

hier: Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Die mit Zustimmung der Stadtvertretung aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 liegt gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S 2566), eine Woche lang und zwar in der Zeit vom

17. Juli 2023 bis einschließlich 24. Juli 2023

im Rathaus Hamminkeln, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, Zimmer 10, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, Zimmer 10, Einspruch erhoben werden (§ 37 GVG).

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 (GVG) nicht aufgenommen werden sollten.

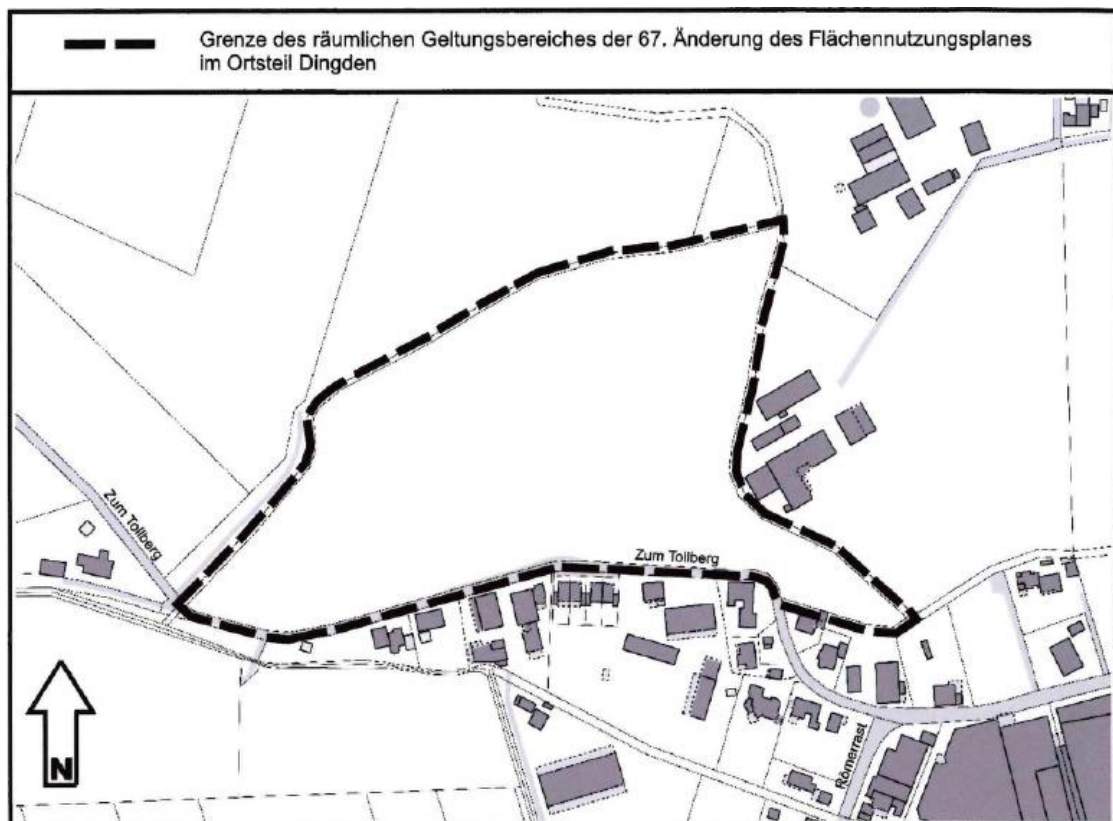
Hamminkeln, den 19.06.2023

Romanski
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 19.06.2023 für die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Dingden

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Planungsziel ist die Änderung von Fläche für die Landwirtschaft, gewerbliche Baufläche und Grünfläche in Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien (EE) – Photovoltaikanlagen“.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, den 19.06.2023

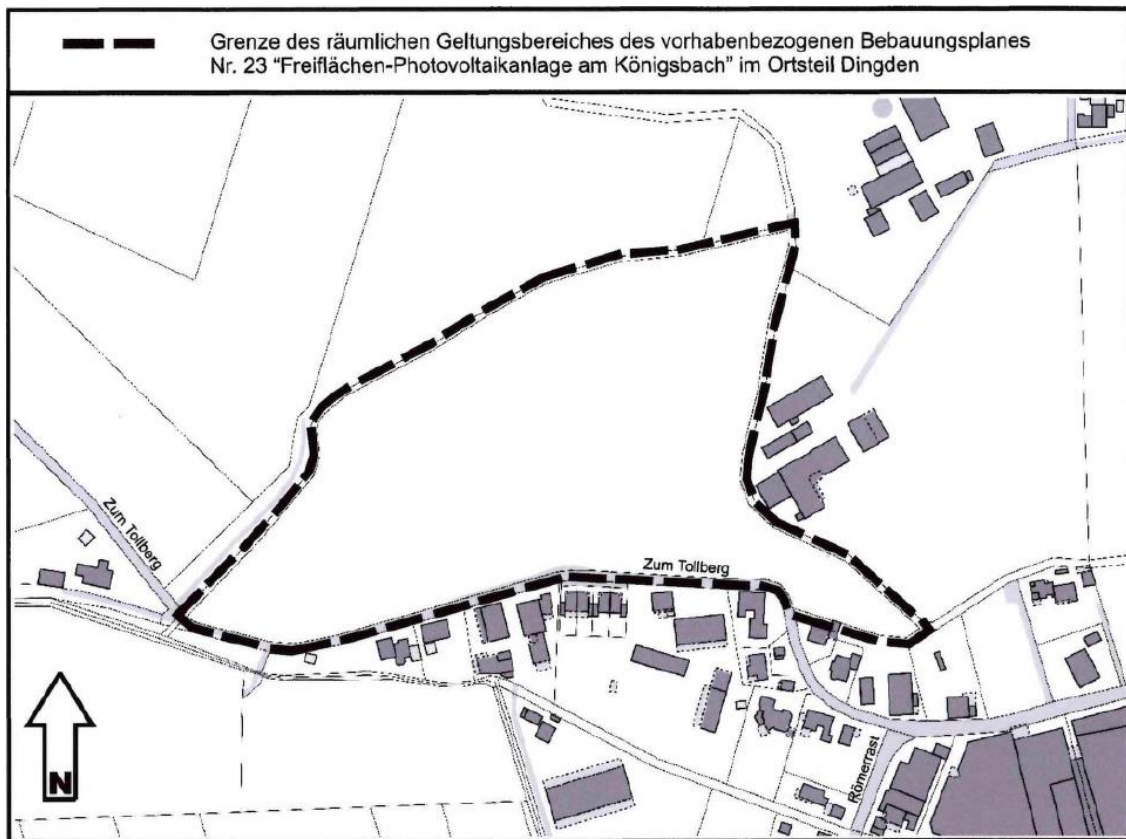
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

gez. *B. Romanski*
Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 19.06.2023 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Königsbach“ im Ortsteil Dingden

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.23 „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Königsbach“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Zielsetzung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Festsetzung als Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung, „Erneuerbare Energien (EE) – Photovoltaik- Freiflächenanlagen“.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, den 19.06.2023

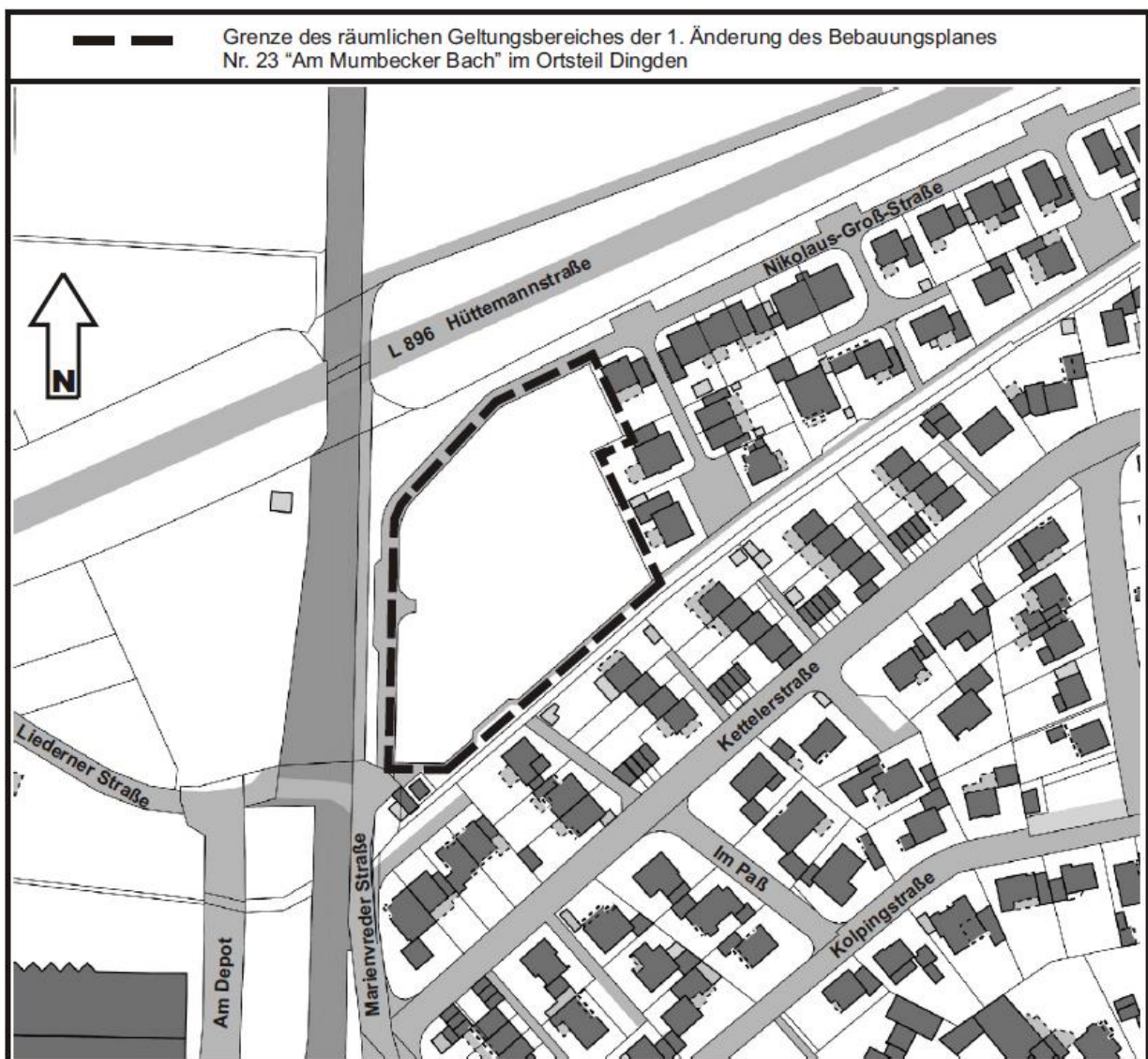
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

gez. B. Romanski
Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 19.06.2023 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Mumbecker Bach“ im Ortsteil Dingden

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Mumbecker Bach“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 "Am Mumbecker Bach" hat die Zielsetzung, eine Teilfläche von Wohnbaufläche in eine Fläche für die Wasserwirtschaft zu ändern. Darüber hinaus soll im Verfahren geklärt werden, welche bauliche Nutzung auf der verbleibenden Restfläche planungsrechtlich festgesetzt werden kann und ob eine Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Änderungsbereich möglich ist.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, den 20.06.2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

gez. B. Romanski
Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO14 „Ringstraße“ im Ortsteil Dingden

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 15.03.2023 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO14 „Ringstraße“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von einer frühzeitigen Behördenbeteiligung wird abgesehen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Diese Bebauungsplanänderung hat als Zielsetzung die Schaffung von zusätzlichen Baumöglichkeiten für Wohngebäude auf einer bisherigen Grünfläche.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO14 „Ringstraße“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

04.07.2023 bis zum 11.08.2023

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Bebauungsplanentwurf Blatt 1 mit Vorhaben- und Erschließungsplan Blatt 2
- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Baugrundgutachten
- Nachweis der Grundstücksentwässerung mit Niederschlagswasserversickerung und Lageplan
- Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stadtumbau GmbH, Kevelaer, November 2021

Baugrundgutachten, HINZ Ingenieure GmbH, Münster, Februar 2021

Nachweis der Grundstücksentwässerung, FLICK Ingenieurgesellschaft, Rhede, November 2022

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschäftigten sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Ausgleichsverpflichtung
- Regenwasserbeseitigung

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

<https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung/> eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 11.08.2023 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, den 19.06.2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

gez. B. Romanski
Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

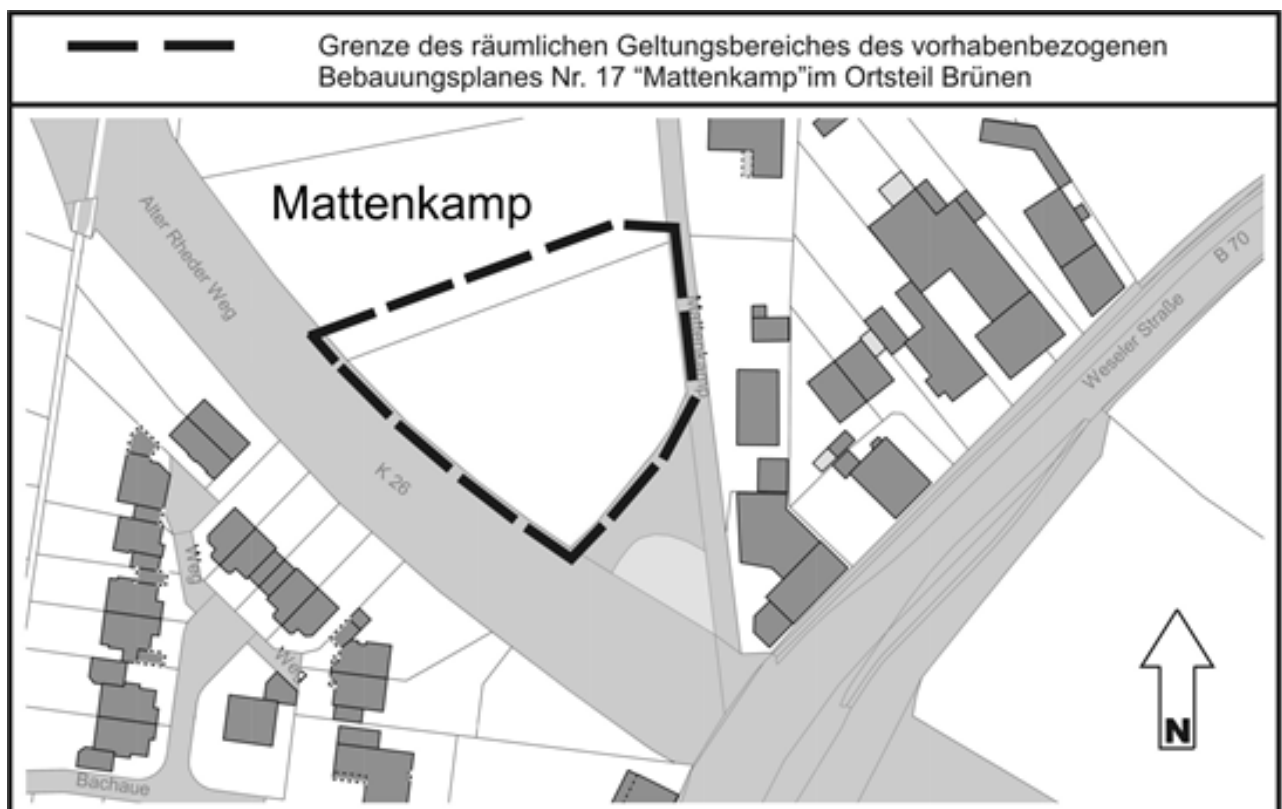
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Mattenkamp“ im Ortsteil Brünen

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 25.05.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Mattenkamp“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 13b und 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird abgesehen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Zielsetzung, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern auf dem Vorhabengrundstück zu schaffen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 „Mattenkamp“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

04.07.2023 bis zum 11.08.2023

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13b Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf (Blatt 1) mit Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 2)
- Entwurfsbegründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Bodengutachten
- Artenschutzbeitrag
- Schallgutachten

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Bodengutachten, Büro Geokom, Dinslaken März 2017

Artenschutzgutachten, Graevendal Büro für Faunistik & Ökologie, Kranenburg, Februar 2023

Die Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten, ausgelöst durch die Wirkung des Vorhabens, wird überprüft.

Schallgutachten, Ingenieurbüro Richters & Hüls, November 2022

Beurteilung der Geräuschimmissionen und Schallschutzmaßnahmen bezüglich des Straßenverkehrslärm.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

<https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung/>

eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Stellungnahmen zum vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf können bis zum 11.08.2023 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, den 19.06.2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

gez. B. Romanski
Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „An der Roßmühle“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 25.05.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „An der Roßmühle“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 13b und 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Zielsetzung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für ein Wohngebiet westlich der Straße „An der Roßmühle“.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.21 „An der Roßmühle“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

04.07.2023 bis zum 11.08.2023

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Entwurfsbegründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Baugrundvorgutachten
- Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Artenschutzgutachten, Büro Oekoplan, Hamminkeln, September 2022

Die Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten, ausgelöst durch die Wirkung des Vorhabens, wird überprüft.

Baugrundvorgutachten, Geotechnisches Büro, Moers, Mai 2022

Überprüft wurden die Boden- und Wasserverhältnisse, Tragfähigkeit und die Versickerung von Niederschlagswasser.

Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Hinweise auf Denkmalangelegenheiten, Hochwasserschutz, Versickerung von Niederschlagswasser, Bepflanzung, Gehölz- und Gebäudebeseitigung, Bodenschutz und Versorgungsleitungen.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter <https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung/> eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 11.08.2023 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, den 19.06.2023

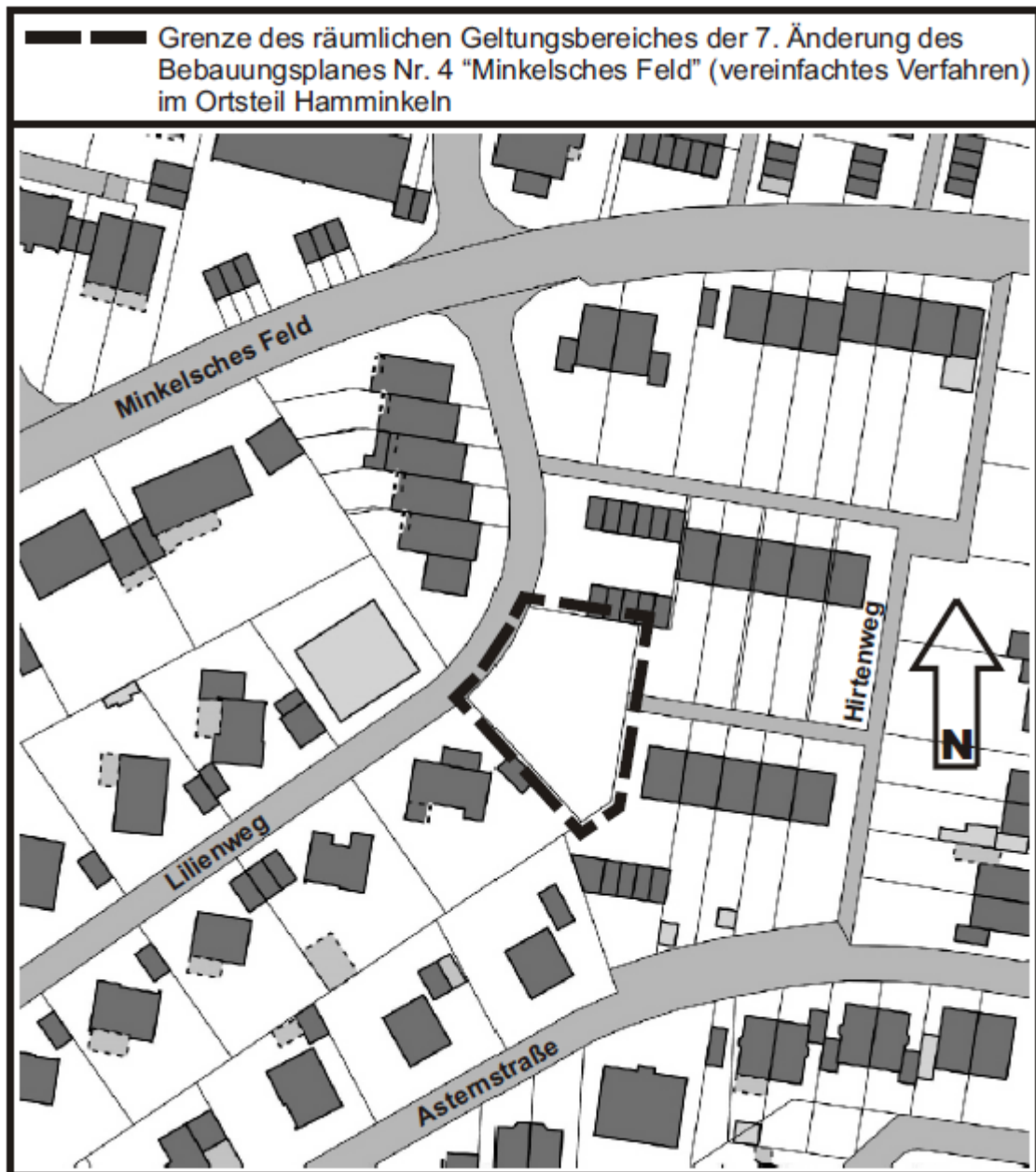
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

gez. B. Romanski
Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 19.06.2023 für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minkelsches Feld“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minkelsches Feld“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Die Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, die öffentliche Grünfläche mit der

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Zweckbindung Kinderspielplatz aufgrund der Aufgabe des Spielplatzes in Wohnbaufläche zu ändern.

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, den 19.06.2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

gez. B. Romanski
Romanski